



Rheinland-Pfalz  
FINANZVERWALTUNG

Januar 2012



## ElsterFormular

ELSTER. Die moderne Steuererklärung.  
Kostenloser Download: [www.elsterformular.de](http://www.elsterformular.de)

Stand: Januar 2012

↳ [www.elster.de](http://www.elster.de)



**ELSTER**  
schnell – sicher – online

## → Allgemeines

Die kostenlose Software ElsterFormular der Finanzverwaltung unterstützt neben der Einkommensteuererklärung auch die Umsatz- und Gewerbesteuererklärung für 2009 bis 2011<sup>1</sup> sowie die Umsatzsteuer-Voranmeldung und die Lohnsteuer-Anmeldung 2010 bis 2012. Für Arbeitgeber ist die elektronische Übermittlung der Lohnsteuerbescheinigungsdaten 2010 bis 2012 möglich, wenn eine Registrierung unter [www.elsteronline.de](http://www.elsteronline.de) durchgeführt wurde.

<sup>1</sup> ggf. ist hierfür ein Update erforderlich, Info zum Erscheinen unter [www.elsterformular.de](http://www.elsterformular.de)

ElsterFormular steht in der jeweils aktuellsten Programmversion zum Download unter [www.elsterformular.de](http://www.elsterformular.de) bereit. Daneben ist die Software bei den Finanzämtern in begrenzter Stückzahl auf CD erhältlich.

## → Welche technischen Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Sie benötigen einen PC mit:

- Windows XP/Vista/7 inkl. Windows Installer ab 3.1, einem Anzeigeprogramm für PDF-Dokumente und einem Drucker
- mindestens 250 MB freien Speicherplatz auf Ihrer Festplatte
- mindestens 512 MB Hauptspeicher
- einem Prozessor ab 500 MHz Leistung
- einen Internetzugang (ISDN bzw. DSL empfohlen)



## → **Wie funktioniert ElsterFormular?**

- Eingabe der Daten in die Steuerformulare am Bildschirm
- Einfaches Online-Update der Programmversion
- Gesicherte Übermittlung der verschlüsselten Steuerdaten via Internet
- Papierlose Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldung und der Lohnsteuer-Anmeldung – zusätzlich auch mit Zertifikat nach vorheriger Registrierung im Elster-Online-Portal unter ↘ [www.elsteronline.de](http://www.elsteronline.de)
- Papierlose Abgabe der Jahreserklärungen und Lohnsteuerbescheinigungsdaten mit Zertifikat nach vorheriger Registrierung im ElsterOnline-Portal unter ↘ [www.elsteronline.de](http://www.elsteronline.de)
- **alternativ:** elektronisch Übermitteln, Ausdrucken, Unterschreiben und Einreichen der komprimierten Einkommen-, Umsatz- oder Gewerbesteuererklärung bei Ihrem Finanzamt

## → **Welche Belege sind erforderlich?**

**Bitte bedenken Sie, dass folgende Belege zur Einkommensteuererklärung aufgrund rechtlicher Vorschriften zwingend einzureichen sind:**

- Unterlagen über die Gewinnermittlung
- Steuerbescheinigung über anrechenbare Kapitalertragsteuer/Zinsabschlag
- Bescheinigung über anrechenbare ausländische Steuern
- Zuwendungsnachweis (Spendenbescheinigung)
- Nachweis der außergewöhnlichen Belastungen
- Nachweis der Behinderung
- Nachweis der Unterhaltsbedürftigkeit

Soweit die Angaben nicht elektronisch an das Finanzamt übermittelt wurden, sind auch vorzulegen:

- Bescheinigung über Lohnersatzleistungen
- Lohnsteuerkarte bzw. besondere Lohnsteuerbescheinigung
- Bescheinigung über vermögenswirksame Leistungen
- Bescheinigung über geleistete Altersvorsorgebeiträge

Ansonsten sind Belege grundsätzlich nur nach Anforderung durch das Finanzamt einzureichen:

→ **Haushaltsnahe Dienstleistungen und Kinderbetreuungskosten**

Voraussetzung für die Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen und den Abzug von Kinderbetreuungskosten ist, dass Sie für die Aufwendungen eine Rechnung erhalten haben und die Zahlung auf das Konto des Erbringers der Leistung erfolgt ist. Die Unterlagen hierzu sind bis zur Bestandskraft des Steuerbescheides aufzubewahren. Sie müssen dem Finanzamt nur auf Verlangen vorgelegt werden.

→ **Sonstige Belege**

Belege über Arbeitsmittel oder Nachweise über Beiträge an Berufsverbände, Bestätigungen zu Lebens- oder Haftpflichtversicherungen und der von Ihrem Arbeitgeber ausgehändigte Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung müssen ebenfalls nicht eingereicht werden. Diese Unterlagen sind auch bis zur Bestandskraft des Steuerbescheides aufzubewahren und dem Finanzamt nur auf Verlangen vorzulegen.

Wenn außergewöhnliche oder erstmalige Umstände die Höhe der Steuer beeinflussen, wird eine sofortige Belegeinreichung empfohlen. Dies ist beispielsweise bei beruflich bedingten Umzugsaufwendungen, der Begründung einer doppelten Haushaltsführung oder der Einrichtung eines häuslichen Arbeitszimmers der Fall.



## → Welche Vorteile habe ich?

- Übernahme der Vorjahresdaten, soweit bereits ElsterFormular benutzt wurde
- Überprüfung der erklärten Daten auf formale Fehler
- Berechnung der voraussichtlichen Steuer
- Sichere Übermittlung der Steuerdaten
- Papierlose Steuererklärung nach vorheriger Registrierung im ElsterOnline-Portal unter [www.elsteronline.de](http://www.elsteronline.de)
- Vermeidung von Übertragungsfehlern
- Weniger Rückfragen durch das Finanzamt
- Elektronische Bescheiddatenabholung (optional)
- Automatischer Bescheiddatenabgleich
- Funktionen zur Unterstützung von Anwendern mit Sehschwäche
- Durch elektronische Übermittlungen von Steuererklärungen können diese zügiger bearbeitet werden, da die steuerlichen Daten bereits in elektronischer Form vorliegen.



## → Wo erhalte ich weitere Informationen?

Weiterführende Informationen zum Programm erhalten Sie im Internet unter folgender Adresse  
↘ [www.elsterformular.de](http://www.elsterformular.de) oder im ELSTER-Anwenderforum unter ↘ [www.forum.elster.de](http://www.forum.elster.de).

Und natürlich stehen in den Finanzämtern Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Fragen bezüglich ELSTER zur Verfügung.

## → Wohin wende ich mich bei technischen Problemen?

Um Ihre Unterstützung bei ELSTER noch zielgerichteter zu gestalten, wurde im Internet ein moderner und jederzeit verfügbarer ELSTER-Informationsassistent (ELIAS) eingerichtet. ELIAS finden Sie im Internet unter ↘ [www.elster.de](http://www.elster.de) bei „Hilfe, ELIAS“.

Zusätzlich können Sie die ELSTER-Hotline per E-Mail an [hotline@elster.de](mailto:hotline@elster.de) oder per Telefon unter 01805/23 50 55<sup>2</sup> erreichen.

<sup>2</sup> Kosten: 0,14 Euro/Minute aus dem deutschen Festnetz beziehungsweise maximal 0,42 Euro/Minute aus den Mobilfunknetzen

### Herausgeber:

Oberfinanzdirektion Koblenz  
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17  
56073 Koblenz

Telefon 0261 4932-0  
Telefax 0261 4932-36740  
[www.fin-rlp.de](http://www.fin-rlp.de)

Bilder: [www.fotolia.de](http://www.fotolia.de): Liv Friis-larsen,  
Yuri Arcurs, Monkey Business

Gestaltung: bluehouse. GmbH, Hannover

Stand: Januar 2012



Rheinland-Pfalz  
FINANZVERWALTUNG